

Markus Bachmann

Heideloffstraße 28
D-91522 Ansbach

Tel. 0981 - 77810
Fax 0981 - 77840
E-Mail bachmannmarkus@online.de

Gutachterliche Stellungnahme Industriestraße 7, Gunzenhausen

Begehung: 01.06.2017

Grund: Abriss der Lagerhallen und eines Bürogebäudes

Vorgehensweise:

Es wurde das komplette Gelände begutachtet. Gezielt wurde hier nach Brutvögel, Fledermäusen und im offenen westlichen Bereich nach der Zauneidechse gesucht. Es wurden alle möglichen Spaltenquartiere angesehen, Nischen für Brutvögel gesucht.

Weiterhin wurde eine Begehung am Abend um 21.30 - 22.15 Uhr durchgeführt (Fledermausausflugzeit). Hierzu wurde ein Batlogger verwendet.

Beschreibung und Feststellung:

Bei den abzureisenden Gebäuden handelt es sich um ein angebautes Bürogebäude mit Flachdach und kleiner Attika und um zwei Lagerhallen mit Zementfaserwellplatten. Dachräume sind bei keinem der Gebäude vorhanden

Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 1: Bürogebäude

Abriss des vorderen Bereichs bis zum sichtbaren Dach im Hintergrund. Die Blechattika weist keine Spalten auf. Es existieren keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Die Rollläden sind zu offen. Auch hier konnten keine Spuren von Fledermäusen festgestellt werden. Für Brutvögel ist der komplette Bereich uninteressant.

Abbildung 2: Lagerhalle:

Hier wurden 2 interessante Dachbereiche festgestellt. An der Nordseite befinden sich ein paar kleinere Spalten. Diese sind mögliche Fledermausquartiere, allerdings aufgrund der Größe ausschließlich für Einzeltiere interessant.

An der Südseite, Abbildung 2 im Vordergrund, sind 2 mögliche Spaltenquartiere. Diese sind unbenutzt. Spalten durch meist ältere Spinnenweben, verdeckt.



Bei der weiteren Lagerhalle im Süden, angrenzend an die Industriestraße, handelt es sich um eine Halle mit Flachdach. Hier gibt es keine für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten

Wiese und Brachstreifen im Westen:

Hier wurde nach Zauneidechsen gesucht. Die Strukturen sind nur bedingt geeignet für Reptilien aller Art. Sonnenbeschienene Nahrungsflächen wären vorhanden, jedoch fehlt die Möglichkeit zur Reproduktion. Weiterhin sind im städtischen Bereich viele Prädatoren (hier vor allem Hauskatze) vorhanden. Bei ungenügender Versteckmöglichkeit ist ein Überleben nicht möglich.

Bewuchs (Hecke) im zentralen Bereich:


In dieser, von Menschen stark frequentierter Hecke wurden 3 Haussperlinge und eine singende Mönchsgrasmücke beobachtet. Weiterhin eine Futtersuchende Amsel und 2 Nester, die auf Amsel schließen lassen. Bei einer Entfernung der Hecke würde die lokale Population der dort beheimateten Vögel nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Fazit:

Zur Konfliktvermeidung mit BNatSchG §44 sollte bei dem Abriss der Gebäude und dem Entfernen der Heckenstruktur einschließlich der Grünfläche folgendes zwingend eingehalten werden:

- Rodung der Gehölze in der Zeit von Oktober bis Ende Februar
- Entfernen der Platten auf der Nordseite der nördlichen Halle nicht vor Oktober (mögliche Männchen - und Paarungsquartiere für Fledermäuse
- Keine Nachtbaustelle (Konflikte mit jagenden Fledermäusen)

Beim Pflanzen von Gehölzen sollten heimische beerentragende Bäume und Sträucher angepflanzt werden. (Nahrungsgrundlage vieler Tiere). Zum Ausgleich der Brachstreifen im Westen ist das Anlegen von Blühstreifen zu empfehlen

Markus Bachmann 
Ansbach, 14.06.2017